



Linz, 02.03.2024

**Antrag 1 des OÖLV:**

**Entsendung mindestens eines Kampfrichterteams pro LV und Jahr zu Hallenmeisterschaften**

Jeder LV muss pro Hallensaison bei zumindest einer 2-tägigen österreichischen Hallenmeisterschaft (Österr. Mehrkampfmeisterschaften, Staatsmeisterschaften und U18-MS) ein Kampfrichterteam bestehend aus mindestens 4 Personen (2 bis 4 LVKR, 1-2 KR) zur Unterstützung des Kampfrichterteams des jeweiligen Veranstalters stellen. Auch der Einsatz eines Kampfrichterteams an 2 einzelnen Meisterschaftstagen (z.B. U20-Lauf-MS, U20 Sprint/Sprung/Kugel-MS, Mastersmeisterschaften) ist eine Option. Die Kosten für Unterkunft, Anreise, Verpflegung sowie Kampfrichterentgelt sind von jedem LV selbst zu tragen.